

Zur Zukunft des Religionsunterrichts in NRW: Grundlagen und Perspektiven

1. Der Religionsunterricht in NRW: Zahlen, Daten, Fakten

Nimmt man das gegenwärtige System des Religionsunterrichts in Nordrhein- Westfalen zur Kenntnis, so bietet sich folgendes Bild:

Im Bundesland NRW wird RU in diesen Bekenntnissen/Religionen erteilt:

SuS nach Bekenntnisstand	2019/20	2004/2005
Gesamt:	2.443.348	2.885.000
Röm. -Katholisch:	835.266	1.276.000
Evangelisch:	567.810	895.000
Islamisch:	436.481	292.000
Jüdisch:	1.633	1.800
Orthodox:	52.269	20.000
Syrisch-orthodox:	5.310	3.900
Alevitisch:	4.507	
Menn. Brüdergemeinden:	1.016	

Ohne Bekenntnis: 441.114 301.000

(Quelle: MSW NRW Statistische Übersicht Nr. 399 - Quantita Schuljahr 2019/20/ Übersicht Schuljahr 2004/05)

Zu den etwa 23% Schüler*innen ev. Konfession in NRW nimmt ein nicht unerheblicher Anteil von Schüler*innen am RU teil, die mit dem Merkmal ‚konfessionslos‘ geführt werden, damit allerdings nicht angemessen kategorisiert sind.

2. Gesetzliche Grundlagen

Die gegenwärtigen grundgesetzlichen Regelungen den Religionsunterricht betreffend (Art. 7.3 GG) nehmen Bezug auf die Bestimmungen der Weimarer Reichsverfassung Art. 149. Der Artikel des Grundgesetzes berücksichtigt angemessen die Spannung zwischen weltanschaulich neutralem Staat und der in Art. 4 GG begründeten positiven wie negativen Religionsfreiheit. „Offenheit gegenüber dem Religiösen(...) in Freiheit und Gleichheit der Grundrechtsträger, ohne den früheren Glaubenszwang, aber auch ohne die Ignorierung, Minimierung, Eliminierung des Religiösen – dies ist das Fazit der geltenden staatskirchenrechtlichen Verfassungsnormen.“¹ Die institutionelle Garantie des Religionsunterrichts ist in Art. 14 mit ergänzenden Bestimmungen auch in die Landesverfassung NRW aufgenommen und auch in §31 SchulG NRW weiter ausgeführt worden.

3. Bildungstheoretische Grundlagen: Der Religionsunterricht und die Ausdifferenzierung der Weltzugänge

Gegenwärtig dominiert in der Anlage unseres Bildungssystems in den allgemein bildenden² Schulen die Konzeption schulischer Bildung in den Modi der Weltbegegnung, die auf den Bildungsforscher Jürgen Baumert zurückgeht und die auch dem sog. „Klieme Gutachten“ zugrunde liegt.³ Der Schwenk in der Ausrichtung schulischer Bildung ist epochal zu nennen und beschreibt die Abkehr von einem eher materialen Bildungsbegriff der anhand von Schlüsselproblemen (Wolfgang Klafki) Bildung konstruiert und wendet sich zu einem Bildungsbegriff der sich an unterschiedlichen Rationalitäten orientiert.⁴

Politik / Recht / *normativ-evaluative Auseinandersetzung mit Wirtschaft und Gesellschaft*

(Grundfrage: *Wie ist die soziale Welt verbindlich zu ordnen?*)

Naturwissenschaften / *kognitiv-instrumentelle Modellierung der Welt (Grundfrage: Wie geht es?)*

¹ Martin Heckel, ZThK 96 (1999), S. 526.

² Im berufsbildenden Bereich ist in diesem Zusammenhang die berufliche Handlungskompetenz grundlegend.

³ BMFG (Hg.), Expertise. Zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards, Bonn 2003

⁴ Baumert, Jürgen: Deutschland im internationalen Bildungsvergleich, in: Killius, Nelson/Kluge, Jürgen/Reisch, Linda (Hrsg.): Die Zukunft der Bildung, Frankfurt 2002, 100-150.

Kunst / ästhetisch-expressive Begegnung und Gestaltung (Grundfragen: Wie begegnet mir Wirklichkeit? Wie kann ich Wirklichkeit ausdrücken?)

Religion/Philosophie – Probleme konstitutiver Rationalität (Grundfragen; [Philosophie]: Was ist wirklich? [Religion]: Wozu bin ich da?)

Jeder der hier beschriebenen Modi der Weltbegegnung hat einen Eigenwert und ist nicht durch einen anderen Modus zu ersetzen. Ein Verständnis von Allgemeinbildung, das Schüler*innen befähigen soll, sich die Welt zu erschließen, kann nicht auf eine dieser Dimension verzichten! Ohne die religiöse Dimension ist die Allgemeinbildung unvollständig insofern und solange es die religiöse Welterschließung gesellschaftlich relevant gibt.

4. Religionssoziologische Entwicklungen: Pluralisierung und Individualisierung

Die größte Herausforderung für den Religionsunterricht nach Art 7.3 unseres Grundgesetzes ist eine in den letzten 50 Jahren gesellschaftlich fortschreitende Entwicklung, die unter den Überschriften *Säkularisierung*, *religiöse Pluralisierung* und *Individualisierung* zu kennzeichnen ist und die mit einem erheblichen Mitgliederverlust der Kirchen einhergeht.

Blickt man auf die religiöse Verteilung in der Gesellschaft insgesamt fällt auf, dass die Gruppe der Konfessionslosen kontinuierlich wächst. Für sie gilt: „Die wachsende Kultur der Konfessionslosigkeit stellt sich (hingegen) nicht als ein geschlossenes denkerisches System dar, sondern als eine Melange an religiösen, religionskritischen und nichtreligiösen Einstellungen, die sehr unterschiedlich miteinander kombiniert und aktualisiert werden können.“⁵ Verbunden mit der Auflösung der konfessionellen Milieus und der stark nachlassenden Prägekraft der kirchlichen Kommunikation ist Vielfalt und religiöse Individualisierung ein durchgängig verbindendes, alle gesellschaftlichen Gruppen betreffendes Phänomen.⁶ Religiosität und Kirchlichkeit treten auseinander – Religion wird optional.

5. Der Religionsunterricht und seine Didaktik

In den letzten ca. 15 Jahren hat sich eine Didaktik entwickelt, die unter der Bezeichnung *performative Religionsdidaktik* firmiert. Sie knüpft gedanklich bei der eben beschriebenen Ausgangslage seitens der SchülerInnen an. Leitend sind hier mehrere Beobachtungen und Voraussetzungen:

„In der christlichen Religion nimmt die vertrauensvolle Beziehung von Menschen zu Gott, wie er sich in Jesus Christus gezeigt hat, Gestalt an. Sie ist weder ein „geoffenbartes“ gedankliches Lehrsystem noch ein System moralischer Regeln, sondern sie gründet in einem Ereignis – dem Christuseignis – und lebt religionspraktisch durch dessen Erinnerung und Vergegenwärtigung in religiösen Vollzügen.“⁷

Die Erfahrungen von Schüler*innen mit religiösen Vollzügen insbesondere mit konkret konfessioneller Religion sind stark rückläufig - konkrete Vollzüge von Religion können aber nur verstanden werden, wenn sie auch erlebt werden. Die Außenperspektive allein ist nicht hinreichend. Wahrnehmungs- und Urteilskompetenz ist hier nur möglich, wenn probeweise z. B. ein Fürbittengebet inszeniert wird, um anschließend in einer intensiven Reflektion über die Probehandlung zu diskutieren und zustimmende und ablehnende Haltungen zu ermöglichen. Was verändert sich, wenn das Hoffen für andere in Form einer Fürbitte vorgetragen wird? Die Begrifflichkeiten: Probeweise, Probehandeln, Inszenierung etc. verweisen auf die Intention dieser Didaktik – es geht keinesfalls um ein katechetisches Konzept wohlmöglich zur Überwältigung von Schüler*innen – es geht vielmehr um die Bedingung der Möglichkeit die religiöse Modellierung des Weltverhältnisses zu verstehen und beurteilen zu können.

Die religiöse Vielfalt in unserer Gesellschaft erfordert Orientierungsfähigkeit nicht allein aus religiösem Interesse, sondern auch aus gesamtgesellschaftlicher Perspektive. Die letzte Denkschrift

⁵ Käbis, S. 23

⁶ Vgl. Ulrich Riegel, *Wie in Zukunft Religion unterrichten? Zum Konfessionsbezug des Religionsunterrichts von (über-) morgen*, Stuttgart 2018, S. 15 ff.

⁷ Bernhard Dressler, *Performativer Religionsunterricht*, erstellt: Januar 2015, S. 7. Permanenter Link zum Artikel: <http://www.bibelwissenschaft.de/stichwort/100017/>

der EKD zum Religionsunterricht hat diesen Aspekt sehr akzentuiert: Pluralitätsfähigkeit ist ein Ziel des Religionsunterrichts.⁸ In diesem Zusammenhang ist auch eine strikte Trennung der Schüler*innen in konfessionell (homogene) Lerngruppe zu hinterfragen.

6. Religionskunde versus Religionsunterricht

„Religiöse Bildung, die über Religion nur informieren will, ohne ihre Leistung für diese Verbindung von Weltdeutung und Daseinshermeneutik zu erschließen, unterbietet die Bedeutung von Religion so weit, dass damit nicht nur ein unzureichendes, sondern geradezu ein falsches Verständnis von Religion vermittelt wird.“⁹ Trotz dieser grundsätzlichen Einwände erscheint das religionskundliche Modell vielen Verantwortungsträgern aus pragmatisch-organisatorischer Perspektive vorteilhaft, ist doch die Planung des schulischen Unterrichts deutlich einfacher vorzunehmen. Der Vorteil des deutschen Modells von konfessionellem Religionsunterricht liegt demgegenüber vor allem in der Chance auf individuelle religiöse Bildung. Der Rolle der Lehrer*in kommt hier als Identifikationsmodell gelebter Religion eine zentrale Bedeutung zu. Religiöse Bildung geschieht in konkreter Auseinandersetzung mit gelebten Orientierungen. Die identitätsstiftende Kraft solchen Unterrichts regt zu vertieftem Nachdenken an und hilft Schüler*innen eine eigene religiöse Identität zu entwickeln oder einer säkularen Option nachzugehen – jedenfalls aber eine pluralitätsfähige Haltung zu entwickeln.

7. Konfessionell kooperativer Religionsunterricht

Eine erste wegweisende konzeptionelle Antwort auf die skizzierte Gesamtsituation ist die ab dem Schuljahr 2018/19 in NRW eingeführte vertiefte Kooperation zwischen Evangelischem und Katholischem Religionsunterricht. Damit wird einer sich langsam aber stetig zunehmenden religiösen Pluralität in unseren Schulen Rechnung getragen und es werden vor allem die didaktischen Unsicherheiten im sog. „Graubereich der faktischen Unterrichtsorganisation- und erteilung“ fokussiert. Ziel der Überlegungen zur konfessionellen Kooperation ist in allen kirchlichen Verlautbarungen die Beibehaltung der Bestimmungen des Grundgesetzes und damit der Konfessionalität des Religionsunterrichtes: Konfessionalität nicht verstanden im Sinne eines starren rückwärtsgewandten Konfessionalismus, sondern als Fokussierung des eigentlichen Themas des Religionsunterrichts einschließlich der Perspektive der Positionalität.

Bei dieser Unterrichtsform handelt es sich um Religionsunterricht im Sinne des Grundgesetzes, wobei die Perspektiven beider Konfessionen bewusst in den Unterricht eingebracht werden. „Indem junge Menschen andere Gleichaltrige und auch Lehrerinnen und Lehrer der eigenen und anderen Konfession im unterrichtlichen Kontext, der auf diese Weise notwendigerweise in reflektierter ökumenischer Offenheit und konfessioneller Eindeutigkeit gestaltet wird, erleben, werden sie zu einer authentischen Auseinandersetzung mit der eigenen und fremden Konfession herausgefordert. Auf diese Weise kann das Bewusstsein für die eigene Konfession und für die Verständigung mit der anderen Konfession wachsen.“¹⁰ In einem fachdidaktischen und fachmethodischen Konzept auf Grundlage der bestehenden Lehrpläne in Verbindung mit einem geplanten Lehrkraftwechsel erläutern die einführenden Schulen ihr Konzept zur konfessionellen Kooperation. Dabei muss erkennbar sein, dass die konfessionsverbindenden und die konfessionsspezifischen Themen angemessen behandelt werden. Der Fachlehrer*innenwechsel innerhalb der Standardzeiträume ermöglicht den Schüler*innen jeweils beide Konfessionen authentisch kennenlernen und reflektieren zu können.

8. Pluralitätsfähigkeit als Bildungsziel: Interreligiöse Module im Religionsunterricht

⁸ Kirchenamt der EKD (Hg.), Religiöse Orientierung gewinnen. Evangelischer Religionsunterricht als Beitrag zu einer pluralitätsfähigen Schule, Gütersloh 2014. S. 42 ff.

⁹ Bernhard Dressler, Religionsunterricht. Bildungstheoretische Grundlegungen, Leipzig 2018 S. 58

¹⁰ Vereinbarung zwischen dem Erzbistum Paderborn, der Evangelischen Kirche von Westfalen, der Lippischen Landeskirche und der Ev. Kirche im Rheinland zur konfessionellen Kooperation im Religionsunterricht, S. 2.

Die in der letzten Denkschrift der EKD zum Religionsunterricht fokussierte Pluralitätsfähigkeit als gegenwärtige gesellschaftliche Herausforderung und schulisches Bildungsziel erfordert über die konfessionelle Kooperation hinaus die Gestaltung von Formen des interreligiösen Lernens möglichst unter Einbeziehung der säkularen Perspektive. An der Ev. Gesamtschule Gelsenkirchen sowie der Ev. Johannes-Löh-Gesamtschule in Burscheid gibt es bereits Erfahrungen mit solchen Modellen. Es gibt phasenweise gemeinsamen Religionsunterricht unter Beteiligung der islamischen, evangelischen und katholischen Lehrkräfte mit dem Ziel, den SchülerInnen Begegnungen und Innenansichten der Religionen/ Konfessionen zu ermöglichen (Dialogische Gestaltung der Fächergruppe). Hier wird zugleich die Herausforderung für interreligiöse Konzepte in der Zukunft deutlich: Eigene Identitätsentwicklung im religiösen Bereich ist Voraussetzung für gelingende Verständigung und somit für die Verfolgung des Bildungsziels Pluralitätsfähigkeit.

9. Weiterentwicklung des Religionsunterrichts: Vier Konsequenzen

- 1) Es ist weiterhin anzustreben, SchülerInnen die Begegnung mit gelebter Religion zu ermöglichen. Religion ist ein zwiespältiges Phänomen und in ungebildeter Form mit Tendenzen entweder zum Fundamentalismus oder auf der anderen Seite zur unverbindlichen Beliebigkeit. Religion braucht Bildung und Bildung sollte Religion nicht als Modus der Weltbegegnung ausklammern – das könnte gesellschaftlich unerwünschte Folgen haben. Daher ist die grundgesetzlich festgelegte rechtliche Konstruktion des konfessionellen Religionsunterrichts und die darin angelegte gemeinsame Verantwortung von Staat und Religionsgemeinschaft für dessen Weiterentwicklung unerlässlich. Die flächendeckende Weiterentwicklung der konfessionellen Kooperation dient der qualitativen Verbesserung des Unterrichts und seiner Akzeptanz.
- 2) Aufgrund der religionssoziologischen Voraussetzungen sowie der gesamtgesellschaftlichen Veränderungen ist die konfessionelle Kooperation (ER und KR) auf der Grundlage der performativen Religionsdidaktik weiter auszubauen. Das Konzept des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts beruht bei aller Beachtung des jeweils Eigenen auf gemeinsamen theologischen Grundlagen, christlicher Praxis und christlichem Selbstverständnis in seinen konfessionellen Ausprägungen sowie einer gewachsenen Ökumene. Diese Initiative muss mit der verbindlichen Einrichtung entsprechender Module in allen Phasen der Lehrer*innenbildung einhergehen.
- 3) Es ist darüber hinaus erforderlich, dass für alle Schulformen und Jahrgänge (praktische) Philosophie bzw. Ethik (Grundschule) als Ersatzfach und als Angebot für die konfessionell ungebundenen SchülerInnen vorgehalten werden, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen möchten. Für konfessionell ungebundene SchülerInnen muss es eine Wahlmöglichkeit geben (Ausdruck positiver Religionsfreiheit).
- 4) Das Modell der Konfessionellen Kooperation ist zunächst im Rahmen von verabredeten Modellversuchen in allen Schulformen um interreligiöse Unterrichtsphasen zu erweitern: Formen der Zusammenarbeit z.B. mit dem islamischen RU/Philosophie in Halbjahresblöcken o.ä.. Nimmt man die Domänenspezifik „Fragen konstitutiver Rationalität“ ernst, „[...] sollte es kein unverbindenes Nebeneinander dieser Fächer geben, denn ihnen allen ist die Aufgabe gemeinsam, die Verständigungsbereitschaft und -fähigkeit der jungen Generation in besonderer Weise zu fördern.“¹¹ Damit würde die bereits in der EKD-Denkschrift von 1994 „Identität und Verständigung“ entfaltete *Konzeption einer Fächergruppe* aufgenommen und gestaltet.

¹¹ EKD (Hg.), Identität und Verständigung. Standort und Perspektiven des Religionsunterrichts in der Pluralität, Gütersloh 1994, S. 44.